

## Informationen zu Zahlungsabrufe

Sobald Sie den Fördervertrag unterschrieben haben und dieser bei der BJ GmbH eingegangen ist, wird auch in der Förderdatenbank eine Förderung ausgesprochen und Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen Ihres Fördervertrages bewilligte Mittel abzurufen. Die Gelder können frühestens ab dem ersten Termin nach Beginn Ihres Bewilligungszeitraumes abgerufen werden.

### Sechs-Wochen-Frist

Da alle abgerufenen Mittel innerhalb von sechs Wochen verausgabt werden müssen, gibt es feste Abruftermine:

2019	2020
02.01.2019	02.01.2020
06.02.2019	05.02.2020
13.03.2019	11.03.2020
17.04.2019	16.04.2020
22.05.2019	10.05.2020
26.06.2019	11.06.2020
24.07.2019	09.07.2020
28.08.2019	06.08.2020
25.09.2019	03.09.2020
30.10.2019	03.10.2020
15.11.2019	14.11.2020

**Die Zahlungsabrufe müssen nicht monatlich erfolgen, der Antragsteller kann auch in Vorleistung gehen –jedoch sind die Kalenderjahre und das Ende des Bewilligungszeitraums dringend einzuhalten, so sind Abrufe nach Ende des Bewilligungszeitraums oder im neuen Kalenderjahr für das vorangegangene Jahr NICHT mehr möglich.**

Sobald der Zahlungsabruf termingerecht bis zu den o.g. Daten bei der BJ GmbH eingegangen ist, wird dieser unverzüglich bearbeitet. Die angeforderten Mittel wiederum werden durch die BJ GmbH bei den Zuwendungsgebern angefordert.

**In der Regel kann es daher bis zur Auszahlung der angeforderten Mittel bis zu 14 Tagen dauern und bitten Sie, das im Vorfeld einzuplanen.**

Sind die Mittel auf Ihrem Konto eingegangen sind, beträgt die Verausgabungszeitraum für Sie max. sechs Wochen. Dass Sie die Verausgabungsfristen eingehalten haben, gilt es spätestens im Verwendungsnachweis über Quittungen, Kassenbons, Rechnungen, Stundennachweise und Auszahlungsbelege nachzuweisen. Daher sollten alle Ausgabe-Belege unbedingt aufgehoben werden!

Sollten abgerufene Mittel nicht vollständig verausgabt worden sein, sind diese unverzüglich der BJ GmbH zurück zu überweisen, damit keine Zinspflichten entstehen. Die Kontoverbindung findet sich im Zuwendungsvertrag unter § 8 Abs. (2).

**Hinweis:** Rufen Sie immer nur so viele Mittel ab, wie Sie auch sicher wissen, dass Sie diese innerhalb der Fristen verausgaben werden.

## So rufen Sie Zahlungen ab

Alle Zahlungsabrufe müssen in der **Förderdatenbank** vorgenommen werden. Dabei sollten Sie folgendermaßen vorgehen:

1. Zahlungsabruf in der Datenbank erstellen und einreichen
2. Zahlungsabruf in der Datenbank als PDF generieren, ausdrucken und unterschreiben
3. ausgedrucktes und unterschriebenes Dokument per Post an die BJ GmbH senden:  
Beethoven Jubiläums Gesellschaft mbH, Loggia am Stadthaus, Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn

**Hinweis:** Auf zusätzliches Zusenden der Unterlagen (vorab) als E-Mail-Anlagen oder per Fax sollte verzichtet werden. Wenn der Zahlungsabruf in der Förderdatenbank eingereicht wurde und die o.g. unterschriebenen Unterlagen per Post eingehen, reicht dies aus. Faxe und E-Mails werden nicht ausgewertet und weiterbearbeitet.

**Hinweis:** Eine Anleitung für die Erstellung eines Zahlungsabrufes finden Sie im Download-Bereich

### Zum Downloaden liegen bereit:

Anleitung\_Zahlungsabrufe (PDF)

Terminuebersicht\_Zahlungsabrufe (PDF)